

Änderungsantrag

der Abgeordneten Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kuschel, Leukefeld, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 5/1981 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1751 -

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

"Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Artikel 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

'3. § 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 5 werden nach der Zahl ›150‹ ein Komma und die Worte ›die übrigen kreisfreien Städte einen Hundertsatz von mindestens 140‹ eingefügt.
- b) Folgender Satz wird angefügt:

›Zum Ausgleich besonderer Lasten wird bei der Ermittlung des Hauptansatzes für die Stadt Oberhof für je angefangene 100 Übernachtungen ein weiterer Einwohner hinzugerechnet.«"

Begründung:

Die Stadt Oberhof ist das Wintersportzentrum Thüringens. Das Land bekennt sich zu diesem international anerkannten Wintersportzentrum. Die Stadt Oberhof zählt gegenwärtig 1 533 Einwohner. Gemäß den gegenwärtigen Bestimmungen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes wird diese Zahl den Berechnungen im System zugrunde gelegt. Rech-

nerisch hätte die Stadt im Jahr 2010 über rund 1,2 Millionen Euro verfügen können, um ihre normalen Aufgaben erfüllen zu können (Sonderbelastungen aufgrund des Wintersportes nicht berücksichtigt). Tatsächlich verfügte die Stadt aber nur über eigene Mittel in Höhe von rund 860 000 Euro. Die Differenz gleicht das Land zum Teil in Form von Schlüsselzuweisungen aus. Oberhof erhält für 2010 rund 250 000 Euro in Form von Schlüsselzuweisungen.

Allein im Jahr 2009 wurden fast 430 000 Übernachtungen in Oberhof statistisch erfasst. In der Stadt gibt es rund 3 500 Betten.

Würden von den erfassten 430 000 Übernachtungen für jeweils 100 Übernachtungen ein weiterer Einwohner bei den Berechnungen im System des Kommunalen Finanzausgleichs zugrunde gelegt, so würden rechnerisch 4 300 Einwohner zusätzlich einfließen. Oberhof würde dann rechnerisch rund 6 000 Einwohner zählen. Für die Finanzzuweisungen des Landes in Form der Schlüsselzuweisungen würde dies bedeuten, dass aus den rund 6 000 Einwohnern rechnerisch rund 6 400 Einwohner werden, was bei den Schlüsselzuweisungen rund 1,2 Millionen Euro ergeben würde. Damit könnte Oberhof bei sonst gleichen Bedingungen jährlich mit rund einer Million Euro zusätzlich aus dem System des Kommunalen Finanzausgleichs rechnen.

Die Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes führt zu keinen zusätzlichen finanziellen Lasten des Landes, da nur die Verteilung der Schlüsselmasse für die kreisangehörigen Gemeinden und die kreisfreien Städte betroffen ist.

Bärwolff	Hennig	Leukefeld
Berninger	Dr. Klaubert	Renner
Blechschmidt	König	Sedlacik
Hauboldt	Korschewsky	Sojka
Hausold	Kubitzki	Stange
Hellmann	Kuschel	